



Videoüberwachung / Beobachtungsauftrag: Richtig oder falsch?

Mittleres Niveau

 **Schaue dir den Film an und kreuze Zutreffendes an.**

	richtig	falsch
Auch ohne Überwachungskamera wäre der Berliner U-Bahn-Treter vermutlich angeklagt und verurteilt worden.		
Durch die Überwachung könnten auch biometrische Merkmale aufgezeichnet und gespeichert werden.		
Die Polizei nutzt die Überwachung als elementare Fahndungshilfe.		
Videoüberwachung stellt rein rechtlich keinen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar.		
Videoüberwachung spielt im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit.		
Es gibt eindeutige Regeln, wann Videoüberwachung eingesetzt werden darf.		
Zur Gefahrenabwehr darf an manchen Orten immer gefilmt werden.		
Daten dürfen über mehrere Wochen gespeichert werden.		
Jeder, der von einer Überwachungskamera gefilmt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass er gefilmt wird.		
Die private Kamera darf das eigene Grundstück, das des Nachbarn und einen Teil der Straße aufzeichnen.		
Dashcam-Aufzeichnungen sind ein Verstoß gegen das Datenschutzgesetz.		
Die Aufnahmen einer Dashcam dürfen vor Gericht nicht als Beweismittel verwendet werden.		